QUALITÄTSSICHERUNG
SEKUNDÄRBAUSTOFFE

QUBA

CHECKLISTE: Zertifizierung nach QUBA

Diese Checkliste bietet Ihnen eine Übersicht über die Aufgaben, die regelmäßig zur Zertifizierung nötig sind. Einzelheiten finden Sie in der aktuellen Fassung unserer Richtlinie. Bei der Umsetzung sind Ihnen die Mitarbeiter unserer Geschäftsstelle gern behilflich.

WPK-Verantwortlicher

- ☐ einen Verantwortlichen für die werkseigene Produktionskontrolle und als Ansprechpartner für die Zertifizierung benennen
- ☐ Einreichen Fachkundenachweis
  *Der Nachweis der Fachkunde per Mail an **info@quba-deutschland.de** einzureichen. Als Nachweis können Diplome, Meisterbriefe, Ausbildungsbescheinigungen oder ein Kurzlebenslauf der langjährigen praktischen Erfahrung dienen.*
- ☐ Anmeldung QUBA Grundkurs Qualitätssicherung
  *Der Besuch des Grundkurses ist für den WPK-Verantwortlichen verpflichtend. Der Grundkurs ist für den Nachweis der Sachkunde (siehe nächster Punkt) erforderlich. Termine für den Grundkurs werden auf **quba-deutschland.de** veröffentlicht.*
- ☐ Einreichen Sachkundenachweis
  *Nach erfolgreichem Besuch des Grundkurses ist der Nachweis der Sachkunde bei der QUBA per Mail an **info@quba-deutschland.de** einzureichen.*

WMS Einrichtung

- ☐ Zugang beantragen bei der QUBA
  *Um sich für die Zertifizierung anzumelden den Erfassungsbogen an **info@quba-deutschland.de** senden.*
- ☐ Verzeichnis der Ausgangsstoffe erstellen
  *Ein Verzeichnis der aufzubereitenden Abfallarten ist im WMS zur Anlage zu hinterlegen. Das Formular kann im WMS generiert werden und ist unterschrieben als Datei zu hinterlegen. Alternativ kann das **Formular VA** angepasst werden.*
- ☐ Sortenverzeichnis erstellen / aktualisieren
  *Als Verzeichnis der hergestellten Sekundärbaustoffe und Lieferkörnungen kann eine Preisliste oder ein angepasstes **Formular SV** als unterschriebene Datei im WMS hinterlegt oder per Mail an **info@quba-deutschland.de** gesendet werden.*
- ☐ Schulungsnachweis Annahmepersonal
  Ein Nachweis der Unterweisung des Annahmepersonals ist zum Betrieb im WMS zu hinterlegen.
- ☐ WPK-Handbuch im WMS hochladen
  Das Handbuch der Werkseigenen Produktionskontrolle ist zu erstellen, bzw. die Vorlage anzupassen und im WMS zu hinterlegen. (siehe unter „erforderliche Dokumente")

Formular CL - © 04/2025

Qualitätssicherung
Sekundärbaustoffe GmbH
Fränkische Straße 2
53229 Bonn

quba-deutschland.de

QUALITÄTSSICHERUNG
SEKUNDÄRBAUSTOFFE

QUBA

Eignungsnachweis / Fremdüberwachung

- ☐ RAP-Stra-Überwachungsstelle auswählen (Zulassung I1, I2)
- ☐ Überwachungsvertrag mit Überwachungsstelle abschliessen
- ☐ Bei Überwachungsstelle **Eignungsnachweis nach QUBA-Richtlinie** beantragen
  *Zur Beantragung kann das **Formular PA** genutzt werden.*
- ☐ Zeichennutzungsvertrag mit der QUBA abschliessen
  Der Vertrag berechtigt den Hersteller zur Nutzung des QUBA-Siegels und definiert die Bedingungen des Qualitätssicherungssystems.
- ☐ Prüfbericht der Überwachungsstelle bei der QUBA zur Zertifizierung einreichen
- ☐ WPK mit der Überwachungsstelle abstimmen
- ☐ **Fremd**überwachungsberichte einreichen
  *Zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung sind alle Fremdüberwachungsberichte der Überwachungsstelle zeitnah per Mail an **info@quba-deutschland.de** bei der QUBA einzureichen.*

Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)

- ☐ Produktionslisten führen
  Je Produkt und Lieferkörnung sind die Daten der Produktion im WMS zu erfassen und bei Erreichen der geltenden Häufigkeiten (siehe Merkblätter) ist die WPK durchzuführen.
- ☐ WPK / Eigenüberwachung durchführen
  Die WPK kann bei Vorhandensein der entsprechenden Laboreinrichtungen selbst durchgeführt werden oder von einem akkreditierten Baustoffprüflabor.
- ☐ WPK / Eigenüberwachung im WMS dokumentieren
  Die WPK ist vom Hersteller verbindlich im Workflow-Management-System (WMS) zu dokumentieren und zu bewerten.
- ☐ Fremdüberwachung beantragen
  Bei Erreichen der entsprechenden Häufigkeit (siehe Merkblätter) die Fremdüberwachung durch Überwachungsstelle nach QUBA-Richtlinie beantragen.

Erforderliche Dokumente

- ☐ WPK-Handbuch erstellen
  Für eine Güteüberwachung nach TL BuB E-StB und TL SoB StB ist ein Handbuch der werkseigenen Produktionskontrolle vorgeschrieben. Die bei der QUBA erhältliche Vorlage kann als Grundlage zur Erstellung genutzt werden.
- ☐ Annahmeschein anpassen
  Der Annahmeschein der Anlage muss u.a. die erforderlichen Angaben aus der EBV enthalten. Der durch die QUBA erhältliche Musterannahmeschein kann als Vorlage für die Anpassung verwendet werden. Dies gilt auch für mobile Aufbereitung!
- ☐ Lieferschein anpassen
  Der Lieferschein der Anlage muss u.a. die erforderlichen Angaben aus der EBV enthalten. Der durch die QUBA erhältliche Musterlieferschein kann als Vorlage für die Anpassung verwendet werden. Dies gilt auch für mobile Aufbereitung!

Formular CL - © 04/2025

Qualitätssicherung
Sekundärbaustoffe GmbH
Fränkische Straße 2
53229 Bonn

quba-deutschland.de